

Gotthard Augst
Klingerstraße 4
01844 Neustadt/Sa.

Neustadt/Sa. am 31.07.2014

Verwaltungsgericht Dresden
z.H. Frau Präsidentin Dahlke-Piel

Postfach 100 853

01078 Dresden

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

im vorigen Jahr wurde in Neustadt/Sa., Ortsteil Berthelsdorf, eine Legenhennenfarm mit 30.000 Hennen gegen den Willen der Bürger in Betrieb genommen. Im Jahr zuvor eine äquivalente Anlage in ca. 15 km Entfernung in Stacha.

Im Juni dieses Jahres wurde dem Eigentümer der genannten Farmen genehmigt, im angrenzenden Neustädter Ortsteil Langburkersdorf eine weitere Legehennenfarm mit 30.000 Hennen zu bauen. Die Bewohner des betroffenen Ortes sind entsetzt und strikt gegen diese Entscheidung, die Stadtverwaltung und der Landkreis sind nicht glücklich.

Im konkreten Falle wurde wiederholt die Interessen des Kapitals über die Anliegen der Bürger gestellt.

Die Bevölkerung wurde wieder nicht informiert, als der Antrag auf Genehmigung an die Behörden gestellt worden ist. Die Bevölkerung hatte wieder keine Möglichkeit, im Sinne der Aarhus-Konvention auf die Entscheidung einzuwirken oder mitzuwirken. Die Bevölkerung wurde erst im Juni 2014 über die Erteilung der – nun nur noch zu akzeptierenden – Genehmigung informiert.

Vom Landratsamt Pirna wurden Bürgern, die gegen die Genehmigung Widerspruch einlegten, abschreckende Verwaltungskosten von bis zu 5.000 Euro angedroht.

Wir leben in einem demokratischen Staat – zumindest nimmt man das an. Demokratie (altgriechisch: Δημοκρατία) steht für „Herrschaft des Volkes“. Das ist hier nicht erkennbar.

Es sind ausreichend Faktoren bekannt, die tendenziell negative Auswirkungen haben: Verschmutzung der Erdkrume und des Grundwassers, Emission von aggressiven Bioaerosolen in die Luft und nicht zuletzt die verheerende Steigerung der Antibiotikaresistenz.
Siehe auch „Dokumentation Massentierhaltung“ Altmann, Brewe ISBN 978-3-89995-885-0.

Die Bevölkerung möchte nicht mit Gutachten über die angenommene Unschädlichkeit der Auswirkungen belehrt werden. Diesbezüglich sei an Contergan und Asbest erinnert.
Die Bevölkerung erwartet, dass allein ihr NEIN akzeptiert wird.

Welches RECHT bzw. welche RECHTE haben wir als Bürger in der beschriebenen Situation?

Wir Bürger verfügen nicht über finanzielle Mittel wie der Investor. Wir Bürger können uns unsere Interessen nicht über Rechtsanwälte und Gerichtsverfahren erkaufen.

Auf welche Weise kann zunächst ein Baubeginn verhindert werden?

Welche gesetzlichen Regelungen oder Möglichkeiten stehen den Bürgern zur Verfügung, um die Rücknahme von behördlichen Entscheidungen, hier der Baugenehmigung, zu erzwingen.

Wie viele Unterschriften von Gegnern der Legehennenfarm sich erforderlich, um die erteilte Genehmigung zu annullieren?

Es geht hier im Grunde nicht nur um die Legehennenfarm in Langburkersdorf, sondern um den Erhalt und die Ausgestaltung einer lebendigen Demokratie = Herrschaft des Volkes.

Es geht auch darum, der Wahlmüdigkeit und Politikverdrossenheit der Bürger zu begegnen, die auch Folge von Ignoranz und Ausgrenzung sind.

Ich möchte schließen mit einem Ausspruch von Regine Hildebrand, der früheren Ministerin für Arbeit und Soziales: „Erzählt mir doch nicht, dasset nicht jeht!“

In diesem Sinne

Mit freundlichen Grüßen

Gotthard Augst

3. Kammer: **Vorsitzender:** VRiVG **Bendner**
 1. Beisitzer: Ri'inVG Auf der Straße
 2. Beisitzer: Ri'in Ubrich
 3. Beisitzer: Ri'inVG Dr. Scheffer

1000	Umweltrecht (ohne 1030 Wasserrecht)		
	1010	Berg- und Energierecht	
		1011	Bergrecht
		1012	Energierecht
		1013	Atom- und Strahlenschutzrecht
	1020	Umweltschutz	
		1021	Immissionsschutzrecht
		1022	Abfallbeseitigungsgesetz
		1023	Naturschutz, Landschaftsschutz
	1040	Straßen- und Wegerecht einschließlich Sondernutzungsgebühren nach Straßenrecht	
	1050	Recht der Gentechnik	

Die Genehmigung wurde im April 2014. erteilt. Dies wurde aber erst im Juni bekannt gegeben.

Der Investor hat ganz schlau in erreichbarer Entfernung DREI Legehennenfarmen gebaut bzw. den Bau beantragt und bleibt damit bewusst unter der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Aarhus-Konvention wurde ins Leben gerufen, gerade um den Bürger bzw. den Betroffenen zum Recht zu verhelfen. Diese Möglichkeit der Intervention wurde aber hier ganz geschickt und ganz bewusst umgangen.

Wie viele Unterschriften oder Gegner müssen gesammelt werden, um die Genehmigung zum Bau der Legehennenfarm in Langburkersdorf rückgängig zu machen?

In Ihrer Antwort habe Sie ganz klar und eindeutig formuliert, dass weder der Kreistag noch die Stadt Neustadt/Sa. für ihre Anwohner oder Betroffenen die Möglichkeit oder das Recht haben, gegen die ergangene Baugenehmigung ihr Veto einzulegen oder gehört zu werden. Sowohl der Kreistag als auch die betroffenen Gemeinden sind ohnmächtig ausgeliefert.

Früher nannte man diesen Zustand Diktatur. Und wie heißt das heuteß

In Abständen scheinen Gesetze vom Himmel zu fallen. Initiiert von einer Lobby, die daran ein Interesse hat.

Zuckertütenbaum, umgeben von Lobbyisten, die es hegen und pflegen. Für DAS Volk ist da gar kein Platz. Ab und zu fällt ein Gesetz vom Baum herunter. Und dieses gilt dann im

Namen des Volkes, welches ja auch herumgestanden hat. Da dumme ist nur, dass die meisten Gesetze von Lobbyisten für die Banken, das Kapital und die Industrie gemacht worden sind.

Wieviele Unterschriften sind für eine Unterschriftensammlung erforderlich, damit Sie tätig werden können?

Die Legehennenfarm wird von der ansässigen Bevölkerung nicht gewollt.

Hier in der Gegend sind Natur und Tourismus angesagt. Legehennenfarmen sind vor allem hier kontraproduktiv.

Es gab eine Arbeitsministerin Regine Hildebrand. Sie stand für folgende Aussage: „Sag nicht, dass es nicht geht!“ Bitte nehmen Sie sich diesen Ausspruch zum Vorbild.

Demokratieverständnis nicht nur erschüttert sondern nahezu pulverisiert

Wir hier wollen den Tourismus entwickeln. Legehennenfarmen schaden diesem Ansinnen.

Es ist ausreichend bekannt, dass Massentierhaltungen nicht ohne Antibiotika auskommen. Wer dies leugnet, tut dies nur aus einem einzigen Grund: Seinem eigenen, egoistischen Profitinteresse.

Wozu soll man eigentlich einen Landtag wählen, wenn dieser in entscheidenden Umweltfragen überhaupt kein Mitspracherecht hat? Es kann doch nicht im Sinne der Demokratie sein, wenn das Recht nur darin besteht, JA sagen zu dürfen.

Wenn eine Häufung von 6 Hennen pro Quadratmeter artgerecht wäre, würde man auf der Welt überall große Hennenscharen finden, so wie es eben große, freiwillige, artgerechte Anhäufungen von Pelikanen, Pinguinen, Kormoranen usw. gibt. Dies ist aber nicht der Fall. Man muss kein Experte sein, um dies zu erkennen. Man muss nur seinem Verstand und seiner Vernunft folgen.